

Teilnehmerunterlagen

Führungstrupp für Einsatzleiter





Lageskizze

Da Führungstrupps oft in für Sie unbekannte Orte gerufen werden, ist es wichtig, schnell eine „räumliche Vorstellung“ der Einsatzstelle zu gewinnen.

Neben Informationen des EL, bietet sich hierzu an, im ...

- 1. Schritt, ein Luftbild per Ortskarte oder Internet zu besorgen, um einen Überblick über betroffene und/oder gefährdete Objekte zu erhalten. (Flächen-Überblick)
- 2. Schritt, betroffene und/oder gefährdete Objekte auf einer gezeichneten Lagekarte festhalten. (Objekt-Überblick)

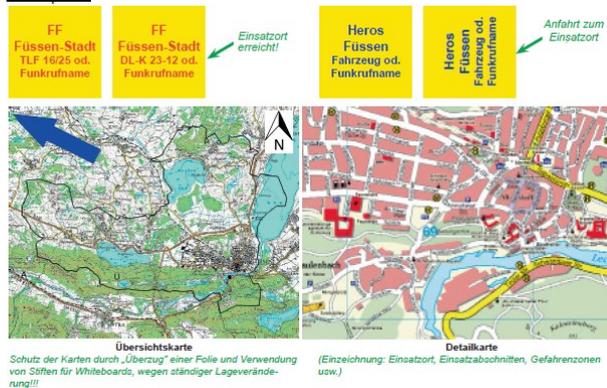
Auf der Karte sind ...

- Einsatzschwerpunkte (Gefahren, Objekte)
- Standort der EL
- Einsatzabschnitte
- Windrichtung
- Nordpfeil
- Einsatzmittel (Einzeichnen von Einsatzmitteln meist nicht optimal)
- ... mit den gebräuchlichen Taktischen Zeichen einzusetzen.

Arbeitsweise

- Ein Post-it/Magnetschild pro Einsatzmittel (Größe dem Maßstab der Zeichnung anpassen)
- Waagerechte Anordnung = Einsatzort erreicht
- Senkrechte Anordnung = auf Anfahrt zum Einsatzort
- Schrift-Farbe/Post-It-Farbe
 - Rot = FW
 - Blau = THW
 - Grün = Polizei
 - Schwarz = RD

Beispiel





Grundsätze

- Einsatzdaten/Abschnittsdaten stets eintragen
- Unterlagen/Stifte verwenden, die Korrekturen/Änderungen der gezeichneten Lage ermöglichen. (Taktifol, Whiteboard)
- regelmäßig (alle 15 Min.) die gezeichneten Lagen fotografieren, um Momentaufnahmen dokumentieren zu können. (Vermerk ETB)
- Magnetschilder als Ersatz für Post-It sind eine sinnvolle Alternative.

Führungsmittel



Kennzeichnung an der Einsatzstelle

Feste Funktionsabzeichen am Helm

- Werden ausschließlich von Kommandanten (nicht von stellv. KDT) sowie der Kreisbrandinspektion (KBM, KBI, KBR) getragen.

Veränderliche Funktionsabzeichen am Helm

- Machen die Funktion des Einsatzleiters, der Abschnittsleiter, der Zugführer und der Gruppenführer erkenntlich.
- Wurden im Ostallgäu von der Kennzeichnung mit Funktionswesten abgelöst und finden keine Anwendung mehr.

Kennzeichnung der Einsatzleitung Feuerwehr

- Die Einsatzleitung wird am Führungsfahrzeug mit einer **grünen Kennleuchte** gekennzeichnet.
- Eine grüne Kennleuchte gibt es nur einmal pro Einsatzstelle.
- Ist eine ÖEL im Einsatz, erlischt die grüne Kennleuchte der FW-Einsatzleitung und die UG-ÖEL trägt die grüne Kennleuchte.
(meist sind die Einsatzleitungen in Form einer Wagenburg räumlich eng zusammen und somit ist die FW-Einsatzleitung auch ohne Kennleuchte leicht zu finden)



Einsatzleiter



- An der Einsatzstelle kann es nur einen Einsatzleiter-Feuerwehr geben!
- Gleiche Kennzeichnung bei anderen Organisationen. (RD, THW, Bergwacht, Polizei)
- Feste Kennzeichnung an der Einsatzkleidung ist zu vermeiden!

Abschnittsleiter



- Je besonderem Führungsdienstgrad 1x mitgeführt.
- Ebenfalls im ELW des Landkreises. (Kater Ostallgäu 12/1)
- Eine Empfehlung wurde ausgesprochen, dass jedes MZF mind. 4x Westen mitführen sollte.
- Sind nur auf Anweisung des Einsatzleiters anzulegen.

Kommandant/Zugführer



- Pro Feuerwehr (ohne Züge) oder pro Zug ist eine Weste vorzuhalten.
- Die stellvertretende Kommandanten erhalten keine eigene Kennzeichnung.

Fahrzeugführer



- Pro Einsatzmittel ist eine Weste mitzuführen.
- Die Beschriftung der Weste mit der Bezeichnung des Einsatzmittels ist sinnvoll.



Atemschutzüberwachung



- Je taktische Einheit mit Atemschutzgerät ist eine Weste mitzuführen.
- Weste trägt der Atemschutzüberwacher *(dieser ist unmittelbar einem Gruppenführer unterstellt)*

Fachberater



- FB Rettungsdienst
- FB THW
- Presse
- FB PSNV
- ...

Kennzeichnung des Örtlichen Einsatzleiter



- Im Bereich der Feuerwehr haben unser KBR sowie unsere KBIs die Ausbildung zum ÖEL.
- Ferner ist noch ein ÖEL aus dem Bereich des THW sowie des RD vorab benannt.
- *Der ÖEL leitet im Auftrag und nach Weisungen der K-Behörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort und ist gegenüber allen eingesetzten Kräften weisungsbefugt.*
- *ÖEL werden, unabhängig von einem konkreten Schadensereignis, von der K-Behörde vorab benannt.*

Kennzeichnung des Kontingentsführer



- Im Bereich der Hilfeleistungskontingente trägt der Kontingentsführer diese Weste.
- Gibt es einmal pro Kontingente.
- *Kontingente kommen bei länderübergreifendem Hilfeersuchen zu Katastrophen und Großschadenslagen zum Tragen, die einen länger andauernden koordinierten Einsatz von Hilfskräften erforderlich werden lassen und über bloße Vermittlung von Spezial- und Mangelressourcen hinausgehen.*



Rechtsgrundlagen

FwDV 100

Die FwDV100 ist die Grundlage für das Führen und Leiten im Einsatz.

Unsere Aufgaben

- Die Feuerwehr hat bei ihren Einsätzen die Aufgabe, bei meist lückenhaften Informationen, eine oder mehrere Gefahren zu bekämpfen.
- Die Schaden- oder Gefahrenabwehr kann erhebliche technische aber auch organisatorische Einsatzmaßnahmen erforderlich machen.
- Es gilt, die Einsatzkräfte möglichst wirkungsvoll an meist unbekanntem Orten und bei unbekanntem oder nicht vollständig erkundeten Schadenslagen einzusetzen.
- Die Einsatzleitung muss die Lage schnell erfassen sowie beurteilen und muss von Beginn an reibungslos funktionieren.

Führen im Einsatz

- Die Einsatzleitung ist in Umfang und Gliederung abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten.
- Bei alltäglichen Einsätzen kann der Einsatzleiter (Kdt/GF) in der Regel ohne Unterstützung weiterer Führungskräfte und Hilfskräfte die anstehenden Aufgaben erfüllen.
- Bei Einsätzen größeren Umfangs ist die Unterstützung von Führungseinheiten und Führungseinrichtungen notwendig und sinnvoll.

Führungseinheiten

Eine Führungseinheit soll mindestens bestehen aus:

- einer Führungsassistentin / einem Führungsassistenten
- einer Melderin / einem Melder
- einer FahrerIn / einem Fahrer (2. Melderin / 2. Melder)
- und den erforderlichen Führungsmitteln

Diese kleinste aller Führungseinheiten wird als Führungstrupp bezeichnet und sollte mind. mit einem MZF ausgestattet sein.

Führungseinheiten können sein:

- Führungstrupp
- Führungsstaffel
- Führungsgruppe
- Führungsstab



Alarmierung von Führungsmitteln

Für die erfolgreiche Leitung bei Einsätzen größeren Umfangs ...

- ist die Unterstützung durch Führungseinheiten und Führungseinrichtungen notwendig und sinnvoll. (FwDV100 Nr. 3.2.2.2)
- Ab Führungsstufe B "Führen mit örtlichen Führungseinheiten" sieht die FwDV 100 einen Führungstrupp oder eine Führungsstaffel vor.
- Demnach sind bei der Alarmierungsplanung ab einer bestimmten Schadenslage auch Führungsmittel wie ELW bzw. MZF vorzusehen.

Einsatzleitung

Grundlagen des Art. 18 BayFwG

- Aufgabe des Einsatzleiters ist es, den Einsatz der Feuerwehren und aller Hilfskräfte an der Schadensstelle zu leiten, wenn notwendig weitere Kräfte anzufordern, zu versorgen und abzulösen.
- Die Einsatzleitung ist im BayFwG geregelt
- Hierbei unterscheidet man ...
 - ... Einsatzleiter per Gesetz
 - ... Einsatzleiter per Übernahme
 - ... Einsatzleitung per Übertragung

Einsatzleiter

Einsatzleiter per Gesetz

- Einsatzleiter ist der Kommandant des Schadensorts
- In Betrieben oder Einrichtungen mit Werkfeuerwehr ist deren Leiter stets der Einsatzleiter. (Befugnisse gem. Art. 23 Abs. 1&3 stehen ihm nicht zu)

Einsatzleiter per Übernahme

- Kommen mehrere Feuerwehren einer Gemeinde zum Einsatz, kann der federführende Kommandant (gem. Art. 16 Abs. 2 Satz 1 BayFwG, wenn er von der Gemeinde bestellt wurde) die EL übernehmen.
- Der Leiter der Einsatzkräfte einer hilfeleistenden Feuerwehr kann die Einsatzleitung übernehmen, wenn deren technische Einsatzmittel die der Werkfeuerwehr erheblich überwiegen.
- Treffen örtlich zuständige besondere Führungsdienstgrade ein, so kann der jeweils Ranghöchste die Einsatzleitung übernehmen.

Einsatzleitung per Übertragung

- Der Kreisbrandrat kann die Einsatzleitung im Einzelfall auch einer anderen geeigneten Person übertragen.
- Dies ist zum Beispiel bei Zuteilung von Autobahnabschnitten oder die Übertragung bei Gefahrguteinsätzen möglich.



Einsatzleitung im Katastrophenschutz

Definition einer Katastrophe

Eine Katastrophe liegt vor, wenn zwei Voraussetzungen gegeben sind:

1. Es muss eine Gefahr oder eine Störung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in qualifiziertem Ausmaß bestehen.
2. Es muss die Notwendigkeit der einheitlichen Leitung von Einsatzmaßnahmen durch die KatS-Behörde zur Abwehr obiger Gefahr oder Störung erforderlich sein. (Koordinierungsbedarf)

Art. 6 – Örtliche Einsatzleitung

(1) Die Katastrophenschutzbehörde soll für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben am Schadensort eine den Einsatz dort leitende Person (**Örtlicher Einsatzleiter**) bestellen. Diese leitet im Rahmen des Auftrags und der Weisungen der Katastrophenschutzbehörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort und kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen.

(2) Die Katastrophenschutzbehörde soll vorab fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter benennen. Sie soll bestimmen, dass diese bei Katastrophen bereits vor einer Bestellung nach Absatz 1 Satz 1 die Einsatzleitung wahrnehmen dürfen, jedoch die Entscheidung der Katastrophenschutzbehörde nach Absatz 1 Satz 1 unverzüglich herbeizuführen haben.

Art. 15 – ÖEL unterhalb der Katastrophenschwelle

(1) Zur Bewältigung von Schadensereignissen, die keine Katastrophen im Sinn von Art. 1 Abs. 2 sind, kann die Kreisverwaltungsbehörde fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter bestellen, soweit wegen des Ausmaßes des Schadensereignisses dadurch das **geordnete Zusammenwirken am Einsatzort wesentlich erleichtert** wird. Art. 6 Abs. 1 Satz 2 findet insoweit entsprechende Anwendung; die Stellung der Polizei nach dem Polizeiaufgabengesetz bleibt unberührt.

(2) Soweit gemäß Art. 6 Abs. 2 vorab fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter benannt sind, soll die Kreisverwaltungsbehörde bestimmen, dass diese Personen die Einsatzleitung entsprechend Art. 6 Abs. 1 bereits vor einer Entscheidung über eine Bestellung nach Absatz 1 Satz 1 wahrnehmen dürfen. Die nach Satz 1 genannten Personen sind verpflichtet, die Entscheidung der Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich herbeizuführen.